



Regionales Gesamtverkehrskonzept Bereich Mitte

Auswertung der Vernehmlassung

Altdorf, 17. Mai 2018

Impressum

Herausgeber

Kanton Uri, Regierungsrat
6460 Altdorf

Bearbeitung

S-ce consulting AG
Hönggerstrasse 117, 8037 Zürich

Dokument X:\Projekte\AFT_UR_1601_rGVK_UT+N\56_Auswrtg_Vernlg_M\ber_Vernehmlassg_rGVK_M(g).docx
(Druckausgabe als pdf)
Version: g / Datum: 17.05.18 / Status: gültig (RR)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Übersicht zu den Stellungnahmen.....	4
3	Generelle Beurteilung der Stellungnahmen	5
4	Würdigung der Eingaben zu den Kernthemen.....	5
4.1	Siedlung	5
4.2	Öffentlicher Verkehr	5
4.3	Motorisierter Individualverkehr	6
4.4	Veloverkehr	6
4.5	Fussverkehr.....	6
4.6	Allgemeines und Verfahren	7
5	Anpassungen im Synthesebericht	7

1 Ausgangslage

Am 29. August 2017 hat der Regierungsrat den Synthesebericht des regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) Mitte zusammen mit dem rGVK Urner Unterland (UU) in erster Lesung verabschiedet und in die Vernehmlassung bei den betroffenen Bundesstellen, kantonalen Ämtern, Gemeinden, Verkehrsunternehmen, Parteien und weiteren Organisationen gegeben. Die Frist für die Vernehmlassung wurde auf Ende Oktober 2017 festgelegt.

2 Übersicht zu den Stellungnahmen

Die Vernehmlassung wurde für die rGVK Mitte und Unterland gleichzeitig durchgeführt. Die Vernehmlasser haben sich in einer Stellungnahme zu beiden rGVK oder nur zu dem sie betreffenden geäußert. Im vorliegenden Bericht sind nur die Stellungnahmen zum rGVK Mitte erfasst und nur, sofern sich die Vernehmlasser explizit zum Bereich Mitte geäußert haben.

Es sind insgesamt 36 Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung zu den rGVK UU und Mitte eingegangen. Folgende 20 Organisationen beteiligten sich an der Vernehmlassung zum rGVK Mitte:

Bundesämter:

- Bundesamt für Verkehr (BAV)

Kantonsbehörden:

- Amt für Raumentwicklung (ARE)
- Amt für Umweltschutz (AfU)
- Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)
- Sicherheitsdirektion (SD)

Gemeinden

- Gemeinde Erstfeld
- Gemeinde Gurnellen
- Gemeinde Silenen
- Gemeinde Wassen

Öffentlich-rechtliche Organisationen

- SBB
- Post Auto Schweiz

Parteien

- CVP
- FDP
- SP
- SVP

Verkehrsverbände

- TCS
- VCS

Andere

- ProCap - Fachstelle Hindernisfreies Bauen
- Uri Tourismus AG
- Urner Umweltrat
- Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung Kanton Uri (ZAKU)

3 Generelle Beurteilung der Stellungnahmen

Die z.T. ausführlichen Stellungnahmen belegen das grosse Interesse der Vernehmlasser am rGVK. Insgesamt wurden 68 Einzeleingaben erfasst.

Von den 20 Vernehmlassern haben 5 auf eine Gesamtwürdigung verzichtet. Von den übrigen 15 haben 10 eine grundsätzlich oder mehrheitlich positive Würdigung abgegeben; 5 Vernehmlasser haben sich in der Grundhaltung kritisch gegenüber dem rGVK geäussert: der VCS und der Umweltrat bemängeln, dass die angestrebte Priorisierung von Langsamverkehr und ÖV mit dem vorliegenden Konzept nicht umgesetzt wird. Die Zielsetzung sei zu wenig ehrgeizig und kein konkreter Zeitplan sowie keine gesicherte Finanzierung für die Massnahmen im Langsamverkehr vorhanden. Die CVP äussert sich skeptisch gegenüber den Wachstumszahlen und gegenüber der Gebietsaufteilung zwischen den Bereichen Unterland und Mitte. Die SVP steht dem rGVK eher skeptisch gegenüber, weil dem MIV zu wenig Gewicht beigemessen werde. Weiter hat sich die Gemeinde Silenen kritisch geäussert: sie hinterfragt die Gebietsaufteilung und befürchtet eine Benachteiligung gegenüber dem Unterland sowie bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung.

4 Würdigung der Eingaben zu den Kernthemen

Die Eingaben werden nachstehend nach den einzelnen Sachbereichen gewürdigt. Diese umfassen die Siedlung, die vier Verkehrsarten (MIV, ÖV, Veloverkehr, Fussverkehr) sowie allgemeine bzw. übergreifende Themen (Allgemeines und Verfahren). Die in Klammern angegebenen Ordnungsnummern (z.B. 26.13) beziehen sich auf die Erfassungsnummer der Eingabe gemäss der internen Auswertung des Amts für Tiefbau.

4.1 Siedlung

Anzahl Eingaben: 1

Die Gemeinde Gurtellen beantragt, entlang der Autobahn Lärmschutzwände zu erstellen (26.13). Die Beurteilung der Lärmsituation entlang der Autobahn erfolgt im Rahmen der Lärmsanierungsprojekte durch das ASTRA.

4.2 Öffentlicher Verkehr

Anzahl Eingaben: 19

Zum öffentlichen Verkehr wurden am meisten Eingaben formuliert. Zehn Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen Zustimmung zu einzelnen Punkten (3.14, 3.15, 13.11, 32.11), Anmerkungen zu Einzelformulierungen (8.12, 23.12), Wünsche zu Einbezug von Schülertransporten (19.12, 24.11) und Aussagen zum 30'-Takt im oberen Reusstal (11.20, 13.13).

Die nachfolgenden zwei Eingaben werden nicht berücksichtigt, mit Begründung:

- Ziele ergänzen (nachhaltig, Erschliessung für alle) (2.17); Zielformulierungen sollen nicht zu detailliert sein;
- Angebotsgrundsätze auf Bahn ausdehnen (8.11); differenzierte Erläuterung gemäss rGVK ist richtig;
- Abb. 6 mit zeitweisem 30'-Takt bis Amsteg ergänzen; ist in Abb. 5 formuliert.

Anderweitig geklärt bzw. berücksichtigt werden eine Eingabe. Diese betrifft die Umsteigezeiten in Erstfeld (8.13).

Direkt im rGVK berücksichtigt werden sechs Eingaben, indem der entsprechende Text bzw. die Abbildungen angepasst werden.

4.3 Motorisierter Individualverkehr

Anzahl Eingaben: 14

Die drei zur Kenntnis genommenen Eingaben betreffen Aussagen zum Erhalt des Ausbaustandards (4.12) und Fragen bzw. Anmerkungen zu Formulierungen (18.13, 18.14).

Nicht berücksichtigt werden die folgenden Eingaben:

- Handlungsbedarf zur Sicherstellung von Parkplätzen streichen oder detailliert ausarbeiten (2.18); der Grundsatz ist wichtig;
- Eine Strategie «Sicherstellen Entsorgungsverkehr» formulieren (4.11); es handelt sich um einen Teil des Schwerverkehrs.

Anderweitig geklärt bzw. berücksichtigt werden sieben Anliegen, welche bauliche Massnahmen A2 zur Entlastung der Kantonsstrasse (3.11) beinhalten, die Koordination von Projekten betreffen (3.13), zusätzliche Anforderungen an Projekte formulieren (4.13, 26.12, 30.11) und Vorschläge für Einzelmassnahmen enthalten (3.12, 26.11).

Zwei Eingaben werden bei der Bereinigung des rGVK berücksichtigt, entweder durch Ergänzung im Text (30.12) oder den Eintrag einer zusätzlichen Massnahme (3.16).

4.4 Veloverkehr

Anzahl Eingaben: 16

Es werden fünf Eingaben zur Kenntnis genommen. Diese bilden das breite Spektrum der Meinungen von zu hohem Stellenwert des Veloverkehrs (15.11) bis zu zusätzlichen Forderungen und höherer Bedeutung des Veloverkehrs (11.11, 20.12) und der Unterstützung der Vorschläge (18.15, 33.11).

Nicht berücksichtigt werden acht Eingaben gemäss folgender Zusammenstellung:

- Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit überprüfen (2.20); die Prüfung erfolgt bei Bedarf im Einzelfall;
- Grundlagen umfassender erstellen (11.14); die Beurteilung erfolgte nach fachlichen Grundsätzen;
- Kantonale und kommunale Velorouten nicht unterscheiden (11.13); Unterscheidung ist wegen der Zuständigkeiten notwendig;
- nur Massnahmen aufnehmen, die innert 10 Jahren realisiert werden (11.15); langfristige Optionen müssen vorsorglich eingetragen werden;
- einen fixen Anteil des Budgets des Strassenverkehrs für den LV vorsehen (11.18); es ist zweckmässiger, für den LV jeweils eine spezifische Budgetposition vorzusehen;
- die Forderung nach der Schaffung einer LV-Fachstelle (11.17); die Aufgaben gemäss StrG werden durch das AfT wahrgenommen;
- durchgehende Veloverbindung Erstfeld-Göschenen erstellen (11.19, 13.12); ein Radweg ist nicht verhältnismässig.

Schliesslich werden drei Eingaben (2.15, 11.12, 15.12) direkt im rGVK berücksichtigt, indem Textpräzisierungen erfolgen.

4.5 Fussverkehr

Anzahl Eingaben: 2

Eine Eingabe hebt hervor, dass die Massnahme V1 auch für den Fussgänger wichtig ist (20.14) und wird zur Kenntnis genommen.

Die zweite Eingabe führt punktuelle Schwachstellen auf (18.17), die unabhängig vom rGVK geprüft werden.

4.6 Allgemeines und Verfahren

Anzahl Eingaben: 16

Vier Eingaben werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Gebietseinteilung (18.11, 20.11) und die Aussage, es fehle eine klare Zielsetzung (36.11). Die Forderung, ein Partizipationsverfahren für den Veloverkehr durchzuführen (11.16), wird zur Kenntnis genommen. Mit den Vernehmlassungen im Rahmen des Agglomerationsprogrammes und des rGVK sowie mit der geplanten Mitwirkung der Bevölkerung für den Verkehrsplan ist ein breiter Einbezug aller Kreise gewährleistet.

Nicht berücksichtigt werden zwei Eingaben: die zusätzliche Aufnahme von Grundlagen zur Verkehrssicherheit (2.13), weil die Sicherheitsarbeit mit den Sicherheitsinstrumenten des ASTRA (ISSI) im AfT erfolgt und die Darstellung der Massnahmen in einem Übersichtsplan (2.14), weil diese weder konkret noch anschaulich für das grosse rGVK-Gebiet wiedergegeben werden könnte.

Sechs Anliegen werden anderweitig geklärt oder berücksichtigt: die Anpassung des kantonalen Richtplans (12.11 und 12.12), die Abklärung der Finanzierbarkeit (23.11), die Berücksichtigung von Natur- und Heimatschutz (12.14), die Frage, wie der Bereich Mitte wirtschaftlich angekurbelt wird (18.12) sowie punktuelle Einzelanliegen (26.14).

Im rGVK werden vier Eingaben (2.11, 2.12, 12.13, 22.11) direkt mit Textergänzungen berücksichtigt.

5 Anpassungen im Synthesebericht

In der Liste der Begehren und Anmerkungen im Anhang ist für jede Stellungnahme in der letzten Spalte vermerkt, wenn sie bei der Überarbeitung des Syntheseberichts berücksichtigt wird. Insgesamt betrifft dies 15 Eingaben.

Die Vernehmlassung hat aufgezeigt, welche Formulierungen im Synthesebericht missverständlich sind oder wo eine bessere Nachvollziehbarkeit gewünscht wird. Die entsprechenden Präzisierungen werden soweit vorgenommen wie möglich, ohne die Lesbarkeit des Dokuments zu schmälern.

Die Würdigung der grundsätzlichen Forderungen nach einer stärkeren Förderung des Veloverkehrs und die Vorbehalte zu einer allzu starken Fokussierung auf den Langsamverkehr andererseits lassen den Schluss zu, dass das rGVK insgesamt ein ausgewogenes Gesamtpaket darstellt. Das vorliegende rGVK enthält für den Bereich Mitte relativ wenige Massnahmen, da der Problemdruck insgesamt geringer ist als in den anderen Gebieten. Die Forderungen für eine durchgehende Velomassnahme und für einen 30-Minuten Takt zwischen Erstfeld und Göschenen sind nachvollziehbar; sie sind jedoch aus Kosten-Nutzenüberlegungen nicht umsetzbar.

Wie richtig von einzelnen Vernehmlassern angemerkt wurde, ist der Bereich Mitte nicht losgelöst, sondern eng verbunden mit dem Talboden und mit Ursern. Viele Massnahmen in den beiden rGVK Unterland und Ursern nützen damit direkt auch den Gemeinden im Bereich Mitte. Die Zusammenhänge werden im Verkehrsplan, der die drei rGVK zusammenfassen wird, besser ersichtlich sein.